

Rundschreiben



1/2012

Januar 2012

Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter ist rechtmäßig

Das Verwaltungsgericht Weimar - 4 K 1005/10 We - hat am 9. Januar 2012 die Klage eines Verwaltungsamtsrates bei einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts des Freistaats Sachsens auf Gewährung des Grundgehalts aus der höchsten Stufe (Endstufe) in der Besoldungsgruppe A 12 zurückgewiesen.

Der Beamte, der die Gewährung des Grundgehaltes im Jahr 2010 statt aus der Stufe 10 aus der Stufe 12 (Endstufe) seiner Besoldungsgruppe A 12 im Widerspruchsverfahren geltend machte und dann gerichtlich einforderte und durch den dbb beamtenbund und tarifunion anwaltlich vertreten wurde, berief sich auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die einschlägige Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie des Europäischen Gerichtshofes.

Das Verwaltungsgericht hat die Bemessung des Grundgehalts nach § 27 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der maßgeblichen Fassung sowohl im Rahmen des AGG als nach der Richtlinie 2000/78/EG, die durch das AGG ins deutsche Recht umgesetzt worden ist, für zulässig erklärt und betont, dass das festgesetzte Besoldungsdienstalter nicht als rechtswidrige Diskriminierung wegen des Alters verboten ist.

In den Entscheidungsgründen des Verwaltungsgerichts Weimar ist dazu ausgeführt: „Anders als in der auch vom Kläger angeführten arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung geht es dabei nicht um ein Lebensalterssystem. Lebensaltersstufen für Beamte wurden nie eingeführt.“

In dieser Ausgabe:

Besoldungsdienstalter und AGG	1-2
Letzte Meldung	1
In eigener Sache	2
Auf ein Wort...	4
Entgeltordnung TV-L	4-5
DSTG-Jugend	6-7
Weihnachtsfeier OV Ruhestand	8-9
Neuwahlen im OV Eimsbüttel	10
Mitgliederwerbung	11
Organisation	12
Leserbrief	12

Letzte Meldung

In diesem Jahr führen wir vom 1. Febr. bis 31. Oktober eine Mitgliederwerbeaktion durch.

Der beste Werber und ein geworbenes Mitglied erhalten je einen Reisegutschein i. H. v. 150 €. (Näheres Seite 11)

Bemessung des Grundgehalts nach Besoldungsdienstalter ist rechtmäßig

Für die Bestimmung des für die Einordnung in die Besoldungsstufen maßgeblichen Besoldungsdienstalters nach § 28 BBesG stehen für die Tätigkeit im Beamtenverhältnis als wertvoll anerkannte Berufserfahrungen - einschließlich solcher mit anerkannter Sozialrelevanz - im Vordergrund, während das Lebensalter der Beamten lediglich einen pauschalierenden Berechnungsfaktor bildete (vgl. § 28 Abs. 1 BBesG), dessen Konkretisierung durch den individuellen beruflichen Werdegang erfolgt (§ 28 Abs. 2 und 3 BBesG).“

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte bereits am 24. Juni 2010 - VG 6 K 17.09 - in einem rechtskräftigen Urteil die Klage eines Beamten auf Lebenszeit im Amt eines Amtrates (Besoldungsgruppe A 12) beim Bezirksamt Treptow-Köpenick auf Gewährung des Grundgehalts nach der Endstufe abgewiesen.

In eigener Sache: Umsetzungen, Versetzungen, Adressänderungen

Der DSTG-Vorstand und die Ortsverbandsvorsitzenden sind stets bemüht, den Mitgliederdatenbestand möglichst aktuell zu halten. Nicht immer gelingt uns das. Ein nicht aktueller Mitgliederstatus ist dabei natürlich besonders ärgerlich für Sie, wenn Sie keine Informationen erhalten, weil Sie z. B. an ein anderes Amt gewechselt sind. Ebenso ärgerlich ist es, wenn Sie Ihre Bankverbindung gewechselt haben. Wenn wir dies nicht wissen, entstehen unnötige Kosten für einen geplatzten Einzug.

Daher eine Bitte an Sie: Bitte teilen Sie uns Veränderungen möglichst umgehend mit. Entweder informieren Sie Ihre/n Ortsverbandsvorsitzende/n oder direkt unsere Geschäftsstelle. Die Adresse der G-Stelle finden Sie auf der Rückseite dieses Rundschreibens.

Ebenso wichtig ist es, zu wissen, wenn jemand in den Ruhestand geht. Daher auch eine Bitte an die künftigen Ruheständler:

Lassen Sie prüfen, ob Ihre Adresse noch richtig ist, damit wir Ihnen die Informationen der DSTG zusenden können. Und noch eins: Wenn Sie in den Ruhestand gehen, besteht die Möglichkeit, Ihnen aktuelle Informationen auch per E-Mail zukommen zu lassen. Sollten Sie dies wünschen, so teilen Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse mit.

Vielen Dank!

An die
DSTG LV Hamburg

Name: _____ Vorname: _____ Dienststelle: _____

Folgende Änderungen ergeben sich abbei mir:

.....
.....

Unterschrift:

Auf ein Wort...

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das vergangene Jahr 2011 war geprägt von immer neuen Meldungen zu den geplanten Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst. Hinzu kam eine weitere Arbeitsverdichtung und die zusätzliche Arbeit durch die immensen Probleme mit dem Verfahren ELStAM, die Sie nur mit erheblichen Anstrengungen bewältigt haben.*

Doch um welchen Preis? Muss bei der Masse der Arbeit nicht die Qualität auf der Strecke bleiben? Obwohl sich die meisten Kolleginnen und Kollegen schon mit der jetzigen Bearbeitungsweise (RMS etc.) abgefunden haben, innerlich widerstrebt es manchmal doch, keine Zeit für genauere Prüfungen zu haben. Dass einige Kolleginnen und Kollegen mit den Belastungen nicht mehr zurechtkommen, stellen wir an den zunehmenden Frühpensionierungen wegen psychischer Probleme, wie z. B. Burnout, fest. Hier appellieren wir an unseren Dienstherrn, etwas zu unternehmen. Erste Schritte sind mit dem Projekt Gesundheitsförderung getan.

Anscheinend ist die zunehmende Belastung dem jetzigen Senat nicht bewusst, obwohl wir immer wieder darauf hingewiesen haben. Anders kann ich mir nicht erklären, dass die Steuerverwaltung nicht ausgenommen wird bei den von der SPD-Regierung geplanten Streichungen von 250 Stellen pro Jahr. Die Steuerverwaltung als einzige Einnahmeverwaltung sollte hier Schonbereich sein. Denn - und hier verstehe ich den Senat überhaupt nicht - gleichzeitig sollen die Steuerfahndung und die Betriebsprüfung verstärkt werde. Wahrscheinlich weiß hier die linke Hand nicht, was die rechte macht! Ohne Aufgabenkritik ist ein weiterer Stellenabbau nicht möglich! Wir werden dieses bei Gesprächen mit den politischen Parteien weiterhin problematisieren.

Die Gespräche der Gewerkschaften mit den Vertretern des Senats haben Sie mit Ihrer Beteiligung an den Demonstrationen tatkräftig unterstützt. Sie haben gezeigt, dass Sie nicht alles klaglos hinnehmen wollen und werden. Dafür noch einmal meinen herzlichen Dank an alle Teilnehmer. Aber je mehr Mitglieder eine Gewerkschaft hat, umso mehr wird sie auch im politischen Raum gehört. Die erste Frage bei Gesprächen mit den Vertretern der Parteien und des Senats ist meistens die Frage des Organisationsgrades. Die DSTG ist stark, könnte aber durchaus stärker sein. Daher starten wir ab 01. Februar eine Werbeaktion unter dem Motto: Mitglieder werben Mitglieder (S. 11). Überzeugen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG LV Hamburg. Es winken attraktive Preise, auch für die neuen Mitglieder.

*Michael Jürgens
Vorsitzender*

Information zum Stand der Entgeltordnung TV-L

Nach mehr als zweijährigen Verhandlungen gibt es für den Bereich der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ein neues tarifliches Eingruppierungsrecht. Es tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Das neue Eingruppierungsrecht beruht auf der in der Tarifrunde 2011 erzielten Einigung. In dieser waren die Eckpunkte einer Entgeltordnung vereinbart worden.

Auch wenn die Unterschriften unter diesem Werk noch ausstehen, so steht dem Inkrafttreten zum 1. Januar 2012 nichts mehr im Wege. Zwar sind noch einige Anpassungen und Änderungen zum TV-L und TVÜ - Länder, die aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung notwendig sind, vorzunehmen, die diesbezügliche Abstimmung zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften läuft aktuell.

Die Überleitung in die Entgeltordnung des TV-L ist grundsätzlich kein neuer
Eingruppierungsvorgang.

Besitzstände bis zum 31. Oktober 2012 verlängert!!

Mit dem TV-L wurden zum 1. November 2006 Bewährungsaufstiege, die nach einer bestimmten Bewährungszeit zustanden, abgeschafft. Allerdings gibt es für übergeleitete Beschäftigte, die bei Fortgeltung des BAT/BAT-O erst nach Inkrafttreten des TV-L im Zuge eines Bewährungs- oder Tätigkeitsaufstiegs in die nächst höhere Vergütungsgruppe aufgestiegen wären, Besitzstandsleistungen.

Mit dem Tarifabschluss vom 10. März 2011 wurden die Stichtage für diese Besitzstandsleistungen bis zum 31. Oktober 2012 verlängert. Die in die Entgeltgruppen 3, 5, 6 oder 8 übergeleiteten Beschäftigten werden zu dem Zeitpunkt in die nächsthöhere Entgeltgruppe höhergruppiert, zu dem sie bei Fortgeltung des BAT/BAT-O im Wege des Bewährungsaufstieges aufgestiegen wären.

Wichtig ist, dass hiervon nur diejenigen Kolleginnen und Kollegen betroffen sind, die vor dem 1. November 2006 eine Tätigkeit dauerhaft übertragen bekommen haben, aus der ein Bewährungsaufstieg möglich gewesen ist und die Bewährungszeit nach dem 31. Dezember 2010, aber bis zum 31. Oktober 2012 erfüllt wird. Für die in die Entgeltgruppen 9 und höher übergeleiteten Beschäftigten wird das Vergleichsentgelt neu berechnet und somit erhöht sich das Entgelt aus ihrer Entgeltgruppe und Stufe.

Die Beschäftigten erhalten die Besitzstandsleistungen, wenn sie dies bei ihrem Arbeitgeber schriftlich beantragen. Der Antrag sollte unmittelbar nach dem Zeitpunkt, an dem sie bei Fortgeltung des BAT/BAT-O höhergruppiert worden wären, gestellt werden. Unabhängig von der Entgeltordnung können individuelle Aufstiege nach § 8 TVÜ-Länder nach entsprechender Antragstellung in der Regel bis zum 31. Oktober 2012 gewährt werden.

Ausblick auf die Entgeltordnung zum 1. Januar 2012:

Das neue Eingruppierungsrecht gilt automatisch für alle, die

- ab Januar 2012 neu anfangen oder eine neue Tätigkeit übernehmen,
- die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen
- und für deren Tätigkeit die alten BAT- (und Arbeiter-) Eingruppierungsvorschriften galten.

Information zum Stand der Entgeltordnung TV-L

Vorhandene Beschäftigte sollen auswählen, ob für sie die Entgeltordnung oder die bisherigen Eingruppierungsregelungen gelten sollen.

Folgende weitere Punkte sind im Zusammenhang mit der Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe zu berücksichtigen:

- Weitergeltung der besonderen Stufenregelungen,
- Weiterzahlung von Entgeltbestandteilen, die an die bisherige Tätigkeit geknüpft waren, unter den bisherigen Voraussetzungen und in bisheriger Höhe,
- Weitergewährung bereits "begonnener" Aufstiege, sofern diese bis zum 31. Oktober 2012 erreicht werden.

Die Entgeltordnung beinhaltet zunächst die Bereinigung der bisherigen Eingruppierungsmerkmale und Integration dieser Merkmale in die Entgeltgruppen des TV-L. Es galt, einen Tarifvertragstext für schätzungsweise 17.000 Tätigkeitsmerkmale redaktionell abzustimmen.

Ein wichtiger Punkt ist die Einführung (Nachzeichnung!) der bis zu sechsjährigen BAT - Aufstiege für seit In-Kraft-Treten des TV-L neueingestellte und umgruppierte Beschäftigte.

Die bereinigte Entgeltordnung regelt unter anderem positiv die Neuuzuordnung von Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppe V c BAT mit bisherigem 3-jährigen Aufstieg nach Vergütungsgruppe V b/B BAT sowie der Vergütungsgruppe VII BAT mit bisherigem 6-jährigen Aufstieg nach Vergütungsgruppe VI b BAT.

Beispiel: Kolleginnen und Kollegen z.B. in der Vollstreckung, die nach dem 01.11.2006 in Entgeltgruppe 8 (Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 3 J BAT) eingruppiert worden sind. Nach In-Kraft-Treten der Entgeltordnung werden diese Kolleginnen und Kollegen in die (kleine) Entgeltgruppe 9 auf Antrag eingruppiert (Höhergruppierung).

Beispiel: Kolleginnen und Kollegen, die nach dem 1.11.2006 eine Tätigkeit erstmalig dauerhaft übertragen bekommen haben, aus der vor dem 31. Oktober 2006 nach den Vorschriften des BAT ein bis zu 6-jähriger Bewährungsaufstieg möglich war, werden auf Antrag in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert (Höhergruppierung).

Der Antrag ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr ab Inkrafttreten der Entgeltordnung zu stellen und bezieht sich auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Entgeltordnung. Nach Inkrafttreten der Entgeltordnung eingetretene Veränderungen, z. B. der Stufenzuordnung in der bisherigen Entgeltgruppe, bleiben unberücksichtigt.

Bei einer etwaigen Beantragung einer höheren Eingruppierung liegt die Entscheidung über Antragstellung und Risikoabwägung z. B. hinsichtlich der Kompensation einer möglichen Absenkung der Jahressonderzahlung bei Höhergruppierung aus der Entgeltgruppe 8 ausschließlich bei den Beschäftigten.

Zu beachten ist hierbei, dass gestellte Anträge eine bindende Wirkung haben, eine Rücknahme in Nachhinein nicht mehr möglich ist.

Nicht in allen Fällen lohnt sich eine Höhergruppierung finanziell. Für Auskünfte steht Ihnen die DSTG gerne zur Verfügung.

DSTG Jugend

Bundesjugendausschusssitzung II/2011

Vom 13.10. bis 16.10.2011 fand unsere jährliche Herbstbundesjugendausschusssitzung in Saarbrücken statt.

Für Hamburg nahmen Katja Schönwald und Franzy Heinker teil. Wir durften ein tolles Wochenende mit vielen Erlebnissen und interessanten Diskussionen verbringen.

Im Rahmen des Bundesjugendausschusses durften wir den neuen Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler begrüßen, der interessante Themen der Bundesleitung veranschaulichte. Weiterhin wurde vom Vorsitzenden des Landesverbandes Saar Matthias Bittner und dem Finanzstaatssekretär Gerhard Wack die Situation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Saarland heiß diskutiert.

Die DSTG-Jugend macht es sich weiterhin zur Aufgabe, die Ausbildung attraktiver zu gestalten, sowie mehr und qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Außerdem sollte ein Augenmerk darauf gehalten werden, dass die viele Mehrarbeit in den Ämtern (vor allem im Bezug auf ELStAM) sich auch negativ auf die Jugend auswirkt. Von einer höheren Belastbarkeit und Flexibilität kann und sollte nicht einfach ausgegangen werden. Natürlich sind junge Leute noch formbar und schneller im Umgang mit dem Computer, doch sollte man unterscheiden zwischen einer „scheinbar hohen Belastbarkeit“ und der einfachen Angst „Nein“ zu sagen. Viele junge Leute trauen sich einfach nicht zu sagen, dass sie überarbeitet sind. Da wird mehr und mehr Arbeit hingeschoben, ohne Rücksicht auf Verluste.

Im Rahmen des Bundesjugendausschusses haben sich auch die Nordländer (Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) zusammengesetzt und über diverse gemeinsame Projekte gesprochen. Zum Beispiel möchten wir euch nächstes Jahr ein Seminar anbieten, das wir gemeinsam in Hamburg auf die Beine stellen wollen. Des Weiteren wird es diverse Werbemittel geben, die wir gemeinsam kostengünstiger bestellen können.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt waren die anstehenden Neuwahlen. Rene Zuraw (Landesverband Bremen) und Christian Haefs (Bezirksverband Westfalen-Lippe) wurden in die Bundesjugendleitung gewählt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Es war alles in allem ein sehr gelungenes Wochenende.

Besonders freuen wir uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr in Hamburg.

DSTG Jugend

Impressionen vom Bundesjugendausschuss in Saarbrücken



Eure Landesjugendleitung

Weihnachtsfeier des OV Ruhestand

Am 8. Dezember 2011 fand die diesjährige Weihnachtsfeier des Ortsverbandes Ruhestand im „music house“ in Hamburg Bramfeld statt. Rund 120 Kolleginnen und Kollegen (pensionierte Beamtinnen und Beamte und Rentnerinnen und Rentner) nahmen daran teil. Unter ihnen waren Kollegen, die gerade erst seit ein paar Monaten dem Ortsverband angehören, vor allem aber schon lange Jahre pensionierte Kollegen - der älteste Teilnehmer war 89 Jahre jung.

Nachdem der Ortsverbandvorsitzende Horst Plohnke die Teilnehmer begrüßt hat und in seiner kurzen Rede insbesondere die Arbeitsbelastung der aktiven Kolleginnen und Kollegen hervorhob und hierfür die Belastungen durch ELStAM, die Neuorganisation auf VERA und nicht zuletzt die ständigen Steuerrechtsänderungen nannte, berichtete DSTG - Vorsitzender Michael Jürgens aktuelle gewerkschaftspolitische Themen. Er erläuterte u. a. ausführlich die Gespräche mit Staatsrat Dr. Krupp und dem Ersten Bürgermeister, Olaf Scholz, zu den geplanten weiteren Kürzungen und Streichungen der Sonderzahlung sowie die Übernahme des Tarifiergebnisses 2011 auf die Beamtenbesoldung. Außerdem informierte er über die vom dbb hamburg geplanten Musterklagen. Hierzu hatte die DSTG Hamburg einen Musterwiderspruch entworfen, der zum Ende der Veranstaltung an die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger verteilt wurde.

Kollege Hajo Seidel, Abteilungsleiter Personal in der Finanzbehörde, erläuterte in seiner Rede die schwierige Arbeitslage der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern. Außerdem ging er auf die kommende Pensionierungswelle in der Steuerverwaltung ein und warb um gemeinsame Anstrengungen, um den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten, da sonst eine weitere erhebliche Arbeitsverdichtung auf die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen zukomme. In diesem Zusammenhang ging er auch auf die vom SPD-Senat geplante jährliche Streichung von 250 Stellen für die gesamte Hamburger Verwaltung, von der auch die Steuerverwaltung nicht ausgenommen werden soll, ein.

Als besonderen Gast hatten wir unseren Bundesvorsitzenden, Thomas Eigenthaler, eingeladen. In seiner Rede ging er insbesondere auf den Ankauf von so genannten „Steuer-CD's“, das Abkommen für eine Abgeltungssteuer mit der Schweiz, das die DSTG-Bundesleitung in der jetzigen Form ablehnt und die bundesweiten Probleme mit ELStAM ein.

Geehrt wurden anschließend viele Kolleginnen und Kollegen für 25, 40 und 50jährige Mitgliedschaft in der DSTG LV Hamburg. Michael Jürgens dankte den Jubilaren für ihre Treue, die dazu beigetragen hat, dass sich die DSTG stets für die Steuerbediensteten einsetzen konnte.

TRADITION – Weihnachtsfeier des OV Ruhestand

Aus der Sicht eines Teilnehmers

Der große Umschlag der DSTG ist da (und blockiert erstmal den Briefkasten). Er enthält u. a. die Einladung zur Weihnachtsfeier 2011. Prima, geh' ich sowieso immer hin. Ja, da in der Stadt U-Bahn Schlump. Raus aus dem Bahnhof, über die Straße, angekommen. Ist seit Jahren so.

Doch was ist das? Datum o. k., Zeitpunkt o. k., Treffpunkt wo? Und heißt? „Music-house“, Postleitzahl 22179 ist wo? Bramfeld! Bramfeld war ich noch nie. Geh ich nicht hin, kenne ich

Weihnachtsfeier des OV Ruhestand

nicht, will ich nicht, oder doch? Stadtplan ist ja dabei und Fahrpläne. Mühe gegeben haben sie sich ja, leg ich erstmal alles weg.

Einige Tage später. Ach die Karte: komm ich „ja oder nein“? Muss ich ja noch abschicken. Sage ich nun zu? Ja, absagen kann ich ja immer noch. Der Tag ist da, fahr ich nun los? Ja, Wetter ist gut. Etwas umständlicher als sonst, bin ich dann gut angekommen. Für Autofahrer gibt es sogar reichlich Parkplätze. Bushaltestelle 50 Meter weg. Veranstaltungsort erreicht. Sehr überrascht. Im Raum reichlich Platz. Lichtverhältnisse gemütlich, Tische sehr schön eingedeckt. Kuchen, Kekse, Kaffee, Tee, Saft, Wasser, ansprechendes Geschirr, ein schönes Drum-Herum. Man kann wirklich zufrieden sein. Die Redner sind über die Lautsprecher überall gut zu verstehen.

Herr Plohnke eröffnete die Veranstaltung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Reden wichtiger oder weniger wichtiger Leute folgten. Als quasi Überraschung erschien auch der Bundesvorsitzende der DSTG Herr Thomas Eigenthaler. Zu seinem Auftreten und Ansprache an die Versammlung konnte sich so mal jeder selbst ein Bild über die zu erwartende Vorstandsarbeit machen.

Weihnachtsgeschichten gab's auch. Die über das „Etcetera“ - vorgetragen von einem Kollegen aus dem Besucherkreis – war sehr vergnüglich und auch Kollege Eigenthaler gab „eine Dienstanweisung Weihnachtsbaum“ zum Besten.

Es war eine gelungene Veranstaltung. Ich gehe nächstes Jahr wieder hin. Auch nach Bramfeld.



Neuwahlen im Ortsverband FA Eimsbüttel

Am 28.09.2011 fand im Ortsverband Finanzamt Hamburg Eimsbüttel die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Neben dem Bericht über die Gewerkschaftsarbeit im Ortsverband und dem Bericht aus der Gewerkschaftsarbeit des DSTG-Vorstandes stand die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung.

Nach dem souveränen Vortrag des scheidenden Ortsverbandsvorsitzenden Thore Germer berichtet die stellvertretende Vorsitzende der DSTG Hamburg, Brigitte Blech, aus der Arbeit der DSTG auf Landes- und Bundesebene. Anschließend diskutierten die anwesenden Mitglieder mit dem Vorstand über die aktuelle Situation. Kürzung der Sonderzahlung, Arbeitsverdichtung in den Dienststellen und technische Ausstattung der Ämter sowie die der Umzug des Finanzamtes Hamburg Eimsbüttel an den Hugh-Greene-Weg waren nur einige Themen die angesprochen wurden.



Thore Germer, Brigitte Blech, Peter Sasse

Anschließend wählte die Mitgliederversammlung den neuen Ortsverbandsvorstand, der nun aus den Kolleginnen und Kollegen Peter Sasse (Vorsitzender), Michael Behm (stellvertretender Vorsitzender), Bärbel Graber (Schriftführerin und Tarifvertreterin) sowie Gabriele Rose (Frauenvertreterin) besteht. Der Posten des Jugendvertreters blieb zunächst unbesetzt, konnte im Nachgang jedoch mit dem Kollegen Marcus Koop besetzt werden. Kollege Thore Germer war nicht mehr zur Wahl angetreten, da er im Zuge des Weges das Amt, und damit den Ortsverband verlässt.



Die neue Führungsriege des Ortsverbandes Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel:

Michael Behm, Bärbel Graber, Peter Sasse, Gabriele Rose

Die DSTG Hamburg wünscht dem neuen Ortsverbandsvorstand für seine Arbeit viel Erfolg!

Mitgliederwerbeaktion 2012

Jetzt sind Sie gefordert - wir zählen auf Sie!

Die Gespräche wegen der beabsichtigten Kürzungen und Streichungen bei der Sonderzahlung und zur Übernahme des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich im letzten Jahr haben gezeigt, dass starke Gewerkschaften mit aktiven Mitgliedern, die sich auch an Demonstrationen beteiligen, um ihren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen, wichtiger denn je sind. Ohne die Gewerkschaften hätte es eine noch größere Kürzung bei den Sonderzahlungen gegeben und das Tarifiergebnis wäre gar nicht auf die Besoldung übertragen worden. Aber nur mitgliederstarke Gewerkschaften haben Gewicht! Es kommt also auf jeden einzelnen an!

Daher starten wir in diesem Jahr eine Mitgliederwerbeaktion.
Mitglieder werben Mitglieder!

Das bieten wir Ihnen neben der „normalen“ gewerkschaftlichen Vertretung:

- ◆ Rechtsberatung und ggf. Rechtsschutz in dienstlichen belangen (z. B. Beihilfe)
- ◆ Freizeit-Unfallversicherung mit Krankenhaustagegeld, Invaliditäts- und Todesfallentschädigung
- ◆ Dienstaufpflichtversicherung mit Dienstschlüsselversicherung
- ◆ Seminare des dbb bildungswerkes und der dbb akademie
- ◆ Mitgliederzeitung DSTG-Magazin mit der „Steuerwarte“ und das Rundschreiben der DSTG LV Hamburg
- ◆ Günstige Tarife in verschiedenen Versicherungen
- ◆ Kooperation mit der BBBank
- ◆ Sonderpreis beim Gutscheinebuch (Schlemmerreise) etc.

Unser Angebot:

Drei Monate Schnuppermitgliedschaft für nur 0,50 € pro Monat.

Danach sind unsere Beiträge günstiger als Sie glauben - wir berücksichtigen die individuelle Besoldungsgruppe - also auch Teilzeitbeschäftigung!

Die Werbeaktion läuft vom 01. Februar - 31. Dezember 2012

Für den Besten Werber und ein geworbenes Mitglied gibt es je einen Hotelgutschein in Höhe von 150,- € zu gewinnen.

Einzulösen bei unserem Kooperationspartner „Tannhäuser Hotel Rennsteigblick“ oder im Pappritzer Hof in Dresden.

Außerdem verlosen wir unter den Werbern und Geworbenen weitere attraktive Sachpreise.



DSTG Landesverband Hamburg
 Mönkedamm 11
 20457 Hamburg
 Telefon: 040/37 50 10 80/81
 Fax: 040/37 50 10 82
 E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:
www.dstg-hamburg.de

DSTG– die einzige
 Fachgewerkschaft der
 Finanzverwaltung.

Wir setzen uns ein für:

- Verbesserung der Ausbildung
- Übernahme der Nachwuchskräfte
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Gerechte Besoldung
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Sicherung der Altersversorgung
- Kontinuierliche Fortbildung
- Gesundheitsförderung
- Steuerrechtsvereinfachung
- Steuergerechtigkeit

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

Leserbriefe

Nach der Weihnachtsfeier des OV Ruhestand erreichte uns folgender Leserbrief eines Pensionärs

*Sehr geehrter Herr Jürgens,
 meine Teilnahme am diesjährigen Treffen der Ruheständler nehme ich zum Anlass, Ihnen einmal zu schreiben.*

So wie bisher, fiel mir auch in diesem Jahr wieder auf, dass sich der Kreis der Teilnehmer überwiegend aus älteren Ruheständlern zusammensetzte.

Wo bleiben die jüngeren Angehörigen dieser Gruppe?

Ich schließe daraus folgendes: In all den Jahren meiner Beschäftigung habe ich dann und wann von älteren Kollegen vernommen, dass sie mit Eintritt in den Ruhestand ihre Mitgliedschaft in der DSTG aufgeben wollten. Dies war mir stets unverständlich und forderte meine Kritik heraus. Ausnahmslos wissen doch alle, dass sie dem Berufsstand „Beamte auf Lebenszeit“ angehören und durch alters- oder krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess sich lediglich die Zuordnung in aktiv oder Ruhestand ändert.

Die DSTG einschließlich ihrer Landes- und Ortsverbände setzt sich intensiv und nachhaltig dafür ein, dass die berechtigten Interessen aller Beamten

gewahrt werden. Bei den Ruheständlern ist dieser Bereich zwar etwas kleiner, er beinhaltet aber auch den nicht ganz unwichtigen Teil der Alimentation.

Es ließe sich hier noch vieles aufführen, was durch gewerkschaftliche Tätigkeiten auch die Belange der Ruheständler berücksichtigt.

Die „fahnenflüchtigen“ Ruheständler zur gewerkschaftlichen Mitgliedschaft zurück zu gewinnen, dürfte fast aussichtslos sein, insbesondere deshalb, weil ihnen all die Ergebnisse gewerkschaftlichen Einsatzes auch zugute kommen.

Aber ich meine, die jetzt noch voll im Berufsleben stehenden Beamten sollten bei allen sich bietenden Gelegenheiten darauf hingewiesen werden, dass eine gewerkschaftliche Interessenvertretung notwendig ist - und wie bereits ausgeführt - der Beamtenstatus nicht bei Eintritt in den Ruhestand endet.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ackermann

Nachsatz: Bei der Verwendung des Wortes „Beamten“ bitte ich, darunter die Gruppe der Berufszugehörigen unabhängig vom Geschlecht zu verstehen.